

Merkblatt zum Antrag auf Finanzielle Unterstützung für Krebskranke in Baden-Württemberg

Laut Satzung kann der Krebsverband Baden-Württemberg e. V. Krebskranke, die in Baden-Württemberg wohnen, finanziell unterstützen, um unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Krebspatienten und deren Familien kurzfristig zu helfen.

Aufgrund der eingeschränkten Mittel, welche dem Krebsverband als Verein zur Verfügung stehen, kann die Hilfe jedoch nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

1. Eine finanzielle Unterstützung ist nur innerhalb der ersten zwei Jahre nach Krankheitsbeginn möglich. Sofern nach Ablauf des 2-Jahreszeitraumes gesundheitliche Komplikationen aufgrund der Ersterkrankung aufgetreten sind, auch bei Rezidiven und Metastasen, kann kein Zuschuss gewährt werden.
2. Zur Bewilligung einer Zuwendung sind - nach Abzug der angemessenen Miet- und Heizkosten - folgende monatlichen Einkommensgrenzen maßgeblich:

bei Alleinstehenden ein Netto-Einkommen von maximal	424 EUR
die monatliche Einkommensgrenze erhöht sich bei	
Ehepaaren / eheähnlichen Gemeinschaften um	382 EUR
Kindern bis 5 Jahre um	245 EUR
Kindern von 6 bis 13 Jahre um	302 EUR
Kindern von 14 bis 17 Jahre um	322 EUR
Kindern ab 18 Jahren, solange kindergeldbezugsberechtigt	339 EUR.

Diese Beträge entsprechen den Hartz IV Regelsätzen, Stand 01.01.2019, und werden bei Bedarf und entsprechenden finanziellen Ressourcen des Krebsverbandes Baden-Württemberg e. V. entsprechend angepasst.

Grundsätzlich wird vom Familieneinkommen ausgegangen. Schulden oder sonstige Verpflichtungen können bei der Entscheidung über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung nicht berücksichtigt werden.

Gewährt wird in der Regel ein monatlicher Betrag von 55 EUR für die Dauer von 10 Monaten. Eine Verlängerung / Weitergewährung der Bezugsdauer ist nicht möglich.

Anstelle des monatlichen Betrags von 55 EUR kann der Krebsverband im Einzelfall auch eine einmalige Beihilfe von 100 bis 250 EUR bewilligen. Für die Gewährung dieser sogenannten Einmalhilfe gelten ebenfalls die oben genannten Voraussetzungen.

Alle dem Krebsverband Baden-Württemberg e. V. gegebenen Auskünfte und Unterlagen werden streng vertraulich behandelt und keiner weiteren Stelle zugänglich gemacht. Die Vorschriften des Datenschutzes werden genau beachtet.